

AMTS BLATT

des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Donnerstag, 2. April 2020

Nr. 9/2020

Nr. 35	Gemeinde Röslau; Satzung zur Änderung der Hebesatzung vom 10.03.2020	Seite 33	Nr. 39	TenneT TSO GmbH; Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink; Durchführung in der Stadt Arzberg	Seite 35
Nr. 36	Verwaltungsgemeinschaft Tröstau; Haushaltssatzung für 2020	Seite 33	Nr. 40	TenneT TSO GmbH; Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink; Durchführung in der Gemeinde Thiersheim	Seite 36
Nr. 37	Höchstädt – Vollzug des Baurechts; Änderung des Flächennutzungsplanes und Erweiterung des Bebauungsplanes „Schlossberg West“; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	Seite 34	Nr. 41	Sparkasse Hochfranken; Aufgebotsverfahren SB Nr. 3436202315	Seite 37
Nr. 38	Thiersheim – Vollzug des Baurechts; Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Gewerbepark Am Plärrer“; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	Seite 35	Nr. 42	Sparkasse Hochfranken; Kraftloserklärung SB Nr. 3022545093	Seite 37

Nr. 35

Satzung zur Änderung der Hebesatzung der Gemeinde Röslau

vom 10.03.2020

Auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) erlässt die Gemeinde Röslau folgende Satzung zur Änderung der Hebesatzung:

§ 1

Die Hebesatzung der Gemeinde Röslau vom 19.05.2015 wird wie folgt geändert:

In § 1 Nr. 1 Buchstabe a) wird die Zahl „360 v.H.“ durch die Zahl 370 v.H.“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Röslau, den 10.03.2020,

Gemeinde Röslau;
gez. Torsten Gebhardt, Erster Bürgermeister

Nr. 36

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau für das Haushaltsjahr 2020

I.

Auf Grund von Art. 8 Abs. 2 und 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Tröstau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.287.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 123.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **1.001.314,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 auf **4.957 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **202,00 €** festgesetzt. Sie beträgt somit für die Gemeinde

Bad Alexandersbad		
967 EW x 202,00 €=	195.334,00 €	(19,51 %)
Nagel		
1.723 EW x 202,00 €=	348.046,00 €	(34,76 %)
Tröstau		
2.267 EW x 202,00 €=	457.934,00 €	(45,73 %)
	1.001.314,00 €	(100,00 %)

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungsumlage gemäß § 4 Abs. 1 ist 2020 mit je einem Zwölftel des Jahressolls am 15. eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine gemäß 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau, Hauptstraße 6, 95709 Tröstau öffentlich gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung – BekV – zugänglich.

Tröstau, den 25. März 2020,

Verwaltungsgemeinschaft Tröstau;
gez. Heinz Martini, Gemeinschaftsvorsitzender

Bauleitplanung der Gemeinde Höchstadt i.Fichtelgebirge

**Änderung
des Flächennutzungsplans und Erweiterung des
Bebauungsplans „SCHLOSSBERG WEST“**

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 854/9 und einer Teilfläche aus 854/10 der Gemarkung Höchstadt i.Fichtelgebirge und im Parallelverfahren für denselben Bereich des Bebauungsplans „SCHLOSSBERG WEST“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.01.2020 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Erweiterung des Bebauungsplanes „SCHLOSSBERG WEST“ gebilligt.

Die Planentwürfe zur Flächennutzungsplanänderung und zur Erweiterung des Bebauungsplanes „SCHLOSSBERG WEST“ mit Begründung liegen in der Zeit vom

14. April 2020 bis 15. Mai 2020

bei der Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim, Marktplatz 2, 95707 Thiersheim, Zimmer 2.03, öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans / Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.95186-hoechstaedt.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Höchstadt i.Fichtelgebirge, 25.03.2020,

Gemeinde Höchstadt i.Fichtelgebirge;
gez. Gerald Bauer, Erster Bürgermeister

Bauleitplanung des Marktes Thiersheim**Änderung des Flächennutzungsplanes**

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung hat einen Umgriff von ca. 73,74 ha und betrifft die Grundstücke, oder deren Teilflächen mit den Fl.Nrn.: 2937; 2938; 2939; 2940, 2943; 2944; 2944/1; 2945; 2946; 2947; 2948; 2949; 2950; 2951; 2952; 2953; 2954; 2955; 2956; 2957; 2958; 2959; 2960; 2961; 2962; 2963; 2964; 2965; 2966; 2967; 2968; 2969; 2970; 2971; 2972; 2974; 2975; 2976; 3027; 3028; 3029; 3032; 3033; 3034; 3034/1; 3035; 3036; 3037; 3038; 3039; 3040; 3041; 3042; 3043; 3044; 3044/1; 3045; 3045/3; 3045/4; 3105; 3106; 3107; 3109; 3110; 3111; 3112; 3113; 3114; 3115; 3116; 3117; 3118; 3119; 3120; 3122; 3123; 3124; 3125; 3126; 3133; 3134; 3135; 3136; 3137; 3137/2; 3137/3; 3138/1; 3149; 3150; 3151; 3152; 3153; 3154; 3155; 3156; 3157; 3158; 3159; 3160; 3161; 3162; 3163; 3164; 3166; 3166; 3167; 3169/22 der Gemarkung Thiersheim

Die Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Gewerbepark Am Plärrer“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

14. April 2020 bis 15. Mai 2020

bei der Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim, Marktplatz 2, 95707 Thiersheim, Zimmer 2.03, öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.thiersheim.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Thiersheim, 25.03.2020,

Markt Thiersheim;
gez. Bernd Hofmann, Erster Bürgermeister

TenneT informiert**Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink**

**Durchführung in der Stadt Arzberg
vom 04.05.2020 bis 30.09.2020**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 26.07.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Die Bundesfachplanung des Abschnitt C wurde im Dezember 2019 abgeschlossen. Seit 31.01.2020 befindet sich der Abschnitt C2 des Vorhabens im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Ebenso müssen durch die Untersuchung Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse der Befliegungsdaten vor Ort zu verifizieren und zu ergänzen. Hierbei sind insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und detaillierte technische Planungen der geschlossenen Querungen aufzustellen zu können. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 04.05.2020 bis 30.09.2020 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL-iG, mit der beteiligten Firma imp GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern.

Vermessungsarbeiten

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise klassifizierten Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, um die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW bzw. einem VW-Bus oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Der voraussichtliche Beginn und die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.
Bitte wenden Sie sich an: +49(921) 507404006
E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden sie hier:
www.tennet.eu/de/SuedOstLink

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück
Arzberg	Haid	237
Arzberg	Haid	309
Arzberg	Haid	310
Arzberg	Haid	311
Arzberg	Haid	312
Arzberg	Haid	313
Arzberg	Haid	315
Arzberg	Haid	316
Arzberg	Haid	436
Arzberg	Haid	437
Arzberg	Haid	441
Arzberg	Haid	564
Arzberg	Haid	572
Arzberg	Haid	576
Arzberg	Haid	577
Arzberg	Haid	578
Arzberg	Haid	579
Arzberg	Haid	581
Arzberg	Haid	582
Arzberg	Haid	583
Arzberg	Haid	306/2
Arzberg	Haid	316/1
Arzberg	Haid	316/2
Arzberg	Haid	579/1

Nr. 40

TenneT informiert

Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Gemeinde Thiersheim vom 04.05.2020 bis 30.09.2020

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 26.07.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Die Bundesfachplanung des Abschnitt C wurde im Dezember 2019 abgeschlossen. Seit 31.01.2020 befindet sich der Abschnitt C2 des Vorhabens im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel ge-

plant. Im existierenden Korridornetz stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Ebenso müssen durch die Untersuchung Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse der Befliegungsdaten vor Ort zu verifizieren und zu ergänzen. Hierbei sind insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und detaillierte technische Planungen der geschlossenen Querungen aufzustellen zu können. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 04.05.2020 bis 30.09.2020 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL-iG, mit der beteiligten Firma imp GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern.

Vermessungsarbeiten

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise klassifizierten Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, um die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW bzw. einem VW-Bus oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Der voraussichtliche Beginn und die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.
Bitte wenden Sie sich an: +49(921) 507404006
E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden sie hier:
www.tennet.eu/de/SuedOstLink

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück
Thiersheim	Grafenreuth	604
Thiersheim	Grafenreuth	605
Thiersheim	Grafenreuth	606
Thiersheim	Grafenreuth	607
Thiersheim	Grafenreuth	610
Thiersheim	Grafenreuth	606/1

Sparkasse Hochfranken

Aufgebot (Art. 34 ff AGBGB)

Mit Meldung vom 18.02.2020 wurde uns der Verlust des von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3436202315 angezeigt.

Der Vorstand hat am 24.03.2020 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Selb, 25. März 2020,

Sparkasse Hochfranken;
gez. Maurer, Vorstand

Sparkasse Hochfranken

Kraftloserklärung (Art. 39 AGBGB)

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 24.03.2020 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022545093 für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Selb, 25. März 2020,

Sparkasse Hochfranken;
gez. Maurer, Vorstand

